

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013 vom Berufsverband Bildender Künstler Berlins e.V.

Frage:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass künftig in allen vom Bund direkt finanzierten oder indirekt über Stiftungen oder anderen Institutionen mitverantworteten Vorhaben der Kunst- Kulturförderung allen projektbeteiligten Künstlerinnen und Künstlern angemessene Honorare (im Falle von Bildenden Künstlerinnen und Künstlern auch Ausstellungshonorare für Werke, die sich noch in ihrem Eigentum befinden) gezahlt werden?

Wir setzen uns für eine Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen bei durch den Bund geförderten Ausstellungen ein. Der bildenden Kunst wird das Stigma „Brotlose Kunst“ erhalten bleiben, wenn Bildende KünstlerInnen weiterhin in der Honorierung ihrer Arbeit schlechter gestellt werden als KollegInnen anderer Kultur-Bereiche. So niedrig das Entgelt der künstlerischen Wertschöpfung oder Wiedergabe in manchen Fällen auch sein mag, in der Bildenden Kunst ist die Lage augenscheinlich besonders ungerecht, nur eine Minderheit kann vom Verkauf der eigenen Werke leben.

Bildende Künstlerinnen und Künstler müssen wie die UrheberInnen anderer Sparten an der Verwertung ihrer Werke beteiligt werden, damit sie neben dem Verkauf auch durch die Ausstellung eigener Werke in eine fairere Wettbewerbssituation kommen. Wir beabsichtigen eine Überprüfung bestehender Konzepte mit dem Ziel einer parlamentarischen Initiative zur Einführung einer Ausstellungsvergütung. Konstruktive Schritte in Richtung Ausstellungsvergütung sind eine differenzierte, gestaffelte Gebührenordnung für Werke in öffentlichen Einrichtungen und Ausstellungsvergütungen in den Förderrichtlinien des Bundes.

Dazu hat unsere Bundestagsfraktion bereits einen Antrag eingebracht (Drucksache 17/6346). Darin fordern wir:

- eine verpflichtende Ausstellungszahlung an Bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen in die Förderkriterien für die aus dem Einzelplan 04 finanzierten oder bezuschussten Institutionen oder Projektträger aufzunehmen, welche Ausstellungen von Werken im nichtkommerziellen Raum ausrichten, die sich im Eigentum der jeweiligen Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen befinden;
- die Höhe und die Kriterien einer Ausstellungszahlung in einem Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Kulturinstitutionen und Projektträger sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Kunstverbänden und ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern sowie Fotografinnen und Fotografen festzulegen.

Frage:

Setzen Sie sich für die Erhaltung und den Ausbau der Künstlersozialkasse ein?

Die Künstlersozialkasse ist eine Errungenschaft. Aus unserer Sicht gibt es allerdings erheblichen Reformbedarf, um die Künstlersozialversicherung an neuere Entwicklungen anzupassen und die Zahl der Gerichtsverfahren um die Zugehörigkeit zur KSK zu reduzieren. Dabei müssen wir versuchen, klarere Regelungen zu finden.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Verwerter ihrer Solidarpflicht nachkommen, um die jeweilige Belastung der einzelnen Unternehmen senken zu können und so niedrig wie möglich zu halten. Das stellt die Finanzierung der Künstlersozialkasse auf eine noch breitere gesellschaftliche Basis und schließt eine Gerechtigkeitslücke.

Frage:

Setzen Sie sich dafür ein, im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes – ggf. zunächst als Modellprojekt – Vorhaben des Atelier- und Atelierwohnungsbaus für professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler zu fördern?

Wir setzen uns ein, die Mittel der Städtebauförderung wieder auf 610 Mio. Euro jährlich aufzustocken, perspektivisch auf 700 Mio. Euro. Wir wollen die Städtebauförderung und das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW auch auf Kulturgebäude anwenden, mit Fördermitteln für bauliche und im Falle der Städtebauförderung auch investitionsbegleitende Maßnahmen. Denn auch in Städten mit Funktionsverlusten, wie etwa schrumpfenden Städten, muss der Zugang zu Kulturangeboten gesichert werden. Daher kann es im Rahmen der Städtebauförderung durchaus sinnvoll sein, je nach lokalen städtebaulichen Bedarfen, den Bau von Ateliers oder Atelierwohnungen zu unterstützen.